

## FondsSpotNews 306/2026

### Fusion von Fonds der BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg

BNP PARIBAS hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 06.11.2026 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in den „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

| Abgebender Fonds                                                | ISIN         | Aufnehmender Fonds                                                | ISIN         |
|-----------------------------------------------------------------|--------------|-------------------------------------------------------------------|--------------|
| AXA IM Equity Trust - AXA IM US Equity Alpha Fund B (EO)        | IE0031069275 | BNP Paribas Funds Resp. US Multi-Factor Equity Classic EUR Cap    | LU1956163379 |
| AXA IM Equity Trust - AXA IM US Equity Alpha Fund B Hedged (EO) | IE00B02YQR81 | BNP Paribas Funds Resp. US Multi-Factor Equity Classic RH EUR CAP | LU3311928991 |
| AXA IM Equity Trust - AXA IM US Equity Alpha Fund B (DL)        | IE0004345025 | BNP Paribas Funds - Responsible US Multi-Factor Equity C          | LU1956163023 |

Fondsanteile können über die FFB bis zum 02.11.2026 gekauft und zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort, sofern es die Fondsbedingungen ermöglichen, fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

**Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.**

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße



Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 21. Juli 2026



**MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES TEILFONDS „BNP PARIBAS FUNDS RESPONSIBLE US MULTI-FACTOR EQUITY“**

Luxemburg, 22. Juni 2026

Sehr geehrte Anteilnehmerinnen, sehr geehrte Anteilhaber,

der Verwaltungsrat des Fonds (der „**Verwaltungsrat**“) hat in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Artikel 34 der Satzung des Fonds und Kapitel 8 des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über OGA (das „**Gesetz**“) und in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der französischen Gesellschaft BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe, die als Verwaltungsgesellschaft des irischen UCITS Common Funds AXA IM Equity Trust (der „**eingebachte Fonds**“) tätig ist, beschlossen, den Teilfonds AXA IM US Equity QI (der „**eingebachte Teilfonds**“) durch Auflösung ohne Liquidation gemäß Artikel 1 Punkt 20 Buchstabe a des Gesetzes aufzunehmen, indem alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den Teilfonds BNP Paribas Funds Responsible US Multi-Factor Equity (der „**aufnehmende Teilfonds**“) im Austausch für die Ausgabe von Anteilen des aufnehmenden Teilfonds an seine Anteilhaber übertragen werden (die „**Zusammenlegung**“).

| <i>ISIN-Code</i> | <i>Klassen des<br/>eingebachten Teilfonds</i> | <i>Währung</i> | <i>ISIN-Code</i> | <i>Klassen des<br/>aufnehmenden Teilfonds</i> | <i>Währung</i> |
|------------------|-----------------------------------------------|----------------|------------------|-----------------------------------------------|----------------|
| IE00B02YQP67     | A CAP EUR (Hedged)                            | EUR            | LU3311928728*    | Privilege RH EUR CAP                          | EUR            |
| IE0008365516     | A CAP USD                                     | USD            | LU1956163882     | Privilege CAP                                 | USD            |
| IE0031069275     | B CAP EUR                                     | EUR            | LU1956163379     | Classic EUR CAP                               | EUR            |
| IE00B02YQR81     | B CAP EUR (Hedged)                            | EUR            | LU3311928991*    | Classic RH EUR CAP                            | EUR            |
| IE0004345025     | B CAP USD                                     | USD            | LU1956163023     | Classic CAP                                   | USD            |
| IE00B24J4T37     | M CAP USD                                     | USD            | LU1956164856     | X CAP                                         | USD            |

*\*Diese Anteilsklasse wird zum Zeitpunkt der Zusammenlegung in Deutschland registriert sein.*

1) Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung

Die Zusammenlegung wird vorbehaltlich der Genehmigung der Zusammenlegung durch eine Hauptversammlung der Anteilhaber des eingebachten Teilfonds, die am 16. Juli 2026, in Übereinstimmung mit dem Prospekt und der Treuhandurkunde des eingebachten Fonds stattfindet (die „**Versammlung**“), am 6. November 2026 wirksam.

Eine Mitteilung, in der die Anteilhaber über das Ergebnis der Versammlung informiert werden und darüber, ob die Zusammenlegung weiterverfolgt wird, wird auf der Website [www.bnpparibas-am.com](http://www.bnpparibas-am.com) veröffentlicht.

2) Hintergrund und Begründung der Zusammenlegung

Am 1. Juli 2025 erreichte die BNP Paribas Group einen wichtigen Meilenstein mit der Übernahme von AXA Investment Managers (die „**Übernahme**“) und schuf damit eine weltweit einzigartige Plattform für langfristiges Sparen und Investieren. Im Anschluss an die Übernahme wurde AXA Investment Managers Paris, die damalige Verwaltungsgesellschaft des eingebachten Fonds, am 31. Dezember 2025 durch eine Zusammenlegung mit BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe („**BNPP AM Europe**“) aufgenommen, wobei BNPP AM Europe die neue Verwaltungsgesellschaft des eingebachten Fonds wurde.

Nach der Überprüfung des OGAW-Produktangebots der fusionierten BNP Paribas Asset Management Group sowohl in Irland als auch in Luxemburg wurden der eingebachte Teilfonds und der aufnehmende Teilfonds als Produkte identifiziert, die ähnliche Anlageziele und eine ähnliche Anlagepolitik haben. Sowohl der eingebachte Teilfonds als auch der aufnehmende Teilfonds versuchen, die allgemeine Wertentwicklung des US-Aktienmarktes zu erfassen, und verwenden den S&P 500 zum Vergleich der finanziellen Wertentwicklung. Darüber hinaus haben der eingebachte Teilfonds und der aufnehmende Teilfonds ähnliche Risiko- und Nachhaltigkeitsprofile. Es wird davon ausgegangen, dass das Anlageziel des eingebachten und des aufnehmenden Teilfonds effizienter verfolgt werden kann, wenn in ein diversifiziertes Gesamtportfolio investiert wird, anstatt separate Teilfonds zu unterhalten. Der eingebachte und der aufnehmende Teilfonds sind jeweils als Produkte gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) kategorisiert.

Angesichts des Vorstehenden sind der Verwaltungsrat von BNPP AM Europe und der Verwaltungsrat der Ansicht, dass es im besten Interesse der Anteilhaber ist, den eingebachten Teilfonds mit dem aufnehmenden Teilfonds zusammenzulegen, da sie von einer deutlichen Erhöhung des Vermögens innerhalb des aufnehmenden Teilfonds profitieren werden.

### 3) Auswirkungen der Zusammenlegung

Die Zusammenlegung hat keine Auswirkungen auf die Anteilinhaber des aufnehmenden Teilfonds.

Der eingebrachte Teilfonds wird ohne Liquidation aufgelöst, indem alle seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (einschließlich der aufgelaufenen Erträge des eingebrachten Teilfonds) in den aufnehmenden Teilfonds übertragen werden.

Der eingebrachte Teilfonds wird ab dem Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung nicht mehr existieren.

Die Zusammenlegung wird ergänzend in Form von Wertpapieren und Barmitteln durchgeführt. Das Portfolio des eingebrachten Teilfonds wird vor der Zusammenlegung neu gewichtet, um sein Portfolio an der Anlagepolitik des aufnehmenden Teilfonds auszurichten.

Die Zusammenlegung wird keine Auswirkungen auf das Portfolio des aufnehmenden Teilfonds haben, das vor oder nach dem Wirksamwerden der Zusammenlegung nicht neu gewichtet wird.

### 4) Organisation des Umtauschs von Anteilen

Die Anteilinhaber des eingebrachten Teilfonds erhalten eine Anzahl von Anteilen (gegebenenfalls einschließlich Bruchteilen von Anteilen), die sich aus der Multiplikation der Anzahl der Anteile, die sie am eingebrachten Teilfonds hielten, mit dem jeweiligen Umtauschverhältnis ergibt, das für jede Anteilsklasse berechnet wird.

Die Umtauschverhältnisse werden am 6. November 2026 berechnet, indem der Nettoinventarwert (NIW) pro Anteil der Klassen des eingebrachten Teilfonds vom 5. November 2026, der am 6. November 2026 berechnet wird, geteilt wird durch den entsprechenden NIW pro Anteil der Klassen des aufnehmenden Teilfonds vom 5. November 2026, der am 6. November 2026 berechnet wird.

Die Kriterien, die am Datum der Berechnung der Umtauschquote zur Bewertung der Vermögenswerte und gegebenenfalls Verbindlichkeiten des aufnehmenden Teilfonds herangezogen werden, sind dieselben, die zur Berechnung des NIW verwendet werden, wie im Kapitel „Nettoinventarwert“ in Teil I des Prospekts des Fonds (der „**Prospekt**“) beschrieben.

Für die Inhaber von Anteilen des eingebrachten Teilfonds wird kein Barausgleich geleistet.

### 5) Recht auf Rückgabe der Anteile

Wenn Sie die Zusammenlegung nicht akzeptieren, können Sie die kostenlose Rücknahme Ihrer Anteile gemäß den Bestimmungen des Prospekts beantragen.

### 6) Weitere Informationen

Die Kosten und Aufwendungen der Zusammenlegung werden von BNPP AM Europe, der Verwaltungsgesellschaft des eingebrachten Fonds, getragen, mit Ausnahme von Bank- und transaktionsbezogenen Kosten (einschließlich Steuern und Stempelgebühren), die dem eingebrachten Teilfonds in Rechnung gestellt werden können, sofern sie nicht wesentlich sind.

Die Zusammenlegungsvorgänge werden von PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative, dem Abschlussprüfer des Fonds, validiert.

Die Basisinformationsblätter des aufnehmenden Teilfonds, die allgemeinen Bedingungen der Zusammenlegung, die Verwahrstelle und die Berichte des Abschlussprüfers bezüglich dieser Vorgänge sind auf Anfrage bei BNP Paribas Asset Management Luxembourg, der Verwaltungsgesellschaft des Fonds („**BNPP AM Luxembourg**“), und auf der Website [www.bnpparibas-am.com](http://www.bnpparibas-am.com) erhältlich.

Anteilinhaber, die weitere Informationen zu dieser Zusammenlegung benötigen, können sich an BNPP AM Luxembourg wenden.

Erläuterungen zu Begriffen oder Ausdrücken, die in dieser Mitteilung nicht definiert werden, finden Sie im Prospekt.

Der Verwaltungsrat